

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CompuKöln Dokument Management GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Leistungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich: Überlassung von Software, Software-as-a-Service („Dienst“), Archivierungsleistungen und IT-Dienstleistungen), die die CompuKöln Dokument Management GmbH, Stollwerckstraße 5, 51149 Köln-Porz, Registergericht Amtsgericht Köln HRB 37419 (im Weiteren als „CompuKöln“ bezeichnet) gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB erbringt. Die AGB finden auch auf mit den Hauptleistungen in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Sofern die CompuKöln und der Kunde produktspezifische Leistungsbeschreibungen vereinbart haben, sind diese Bestandteil des Vertrages. Soweit die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen von diesen AGB abweichen, haben die Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, die CompuKöln hat ausdrücklich und in Schriftform ihrer Anwendung zugestimmt.

2. Vertragsschluss/Leistungserbringung

- 2.1 Angebote der CompuKöln sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet.
- 2.2 Ein Vertrag kommt mit rechtswirksamer Unterzeichnung eines Vertragsdokuments durch beide Parteien oder mit der Auftragsbestätigung der CompuKöln nach Annahme eines Angebotes der CompuKöln durch den Kunden zustande. Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn die CompuKöln auf ein Angebot des Kunden mit der Leistungserbringung beginnt. Die CompuKöln kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Kunden verlangen.
- 2.3 Jegliche Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Terminen setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und etwaiger sonstiger vertraglicher Pflichten des Kunden voraus. Die vereinbarten Termine verlängern sich unbeschadet der Rechte der CompuKöln wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeit-

raum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber der CompuKöln nicht nachkommt.

- 2.4 Die CompuKöln wird den Kunden in jedem Falle von einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung vorher unterrichten, soweit diese Leistungseinstellung oder -beschränkung vorhersehbar und die Unterrichtung für die CompuKöln zumutbar ist.
- 2.5 Die CompuKöln erbringt im Rahmen eines Vertragsverhältnisses ausschließlich die in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebenen Leistungen. Leistungen außerhalb des Leistungsumfanges müssen separat vereinbart und gesondert vergütet werden. Die Leistungen sind dabei jeweils schriftlich zu vereinbaren.
- 2.6 Die Leistungsverpflichtung der CompuKöln gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die CompuKöln mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der CompuKöln beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardwareeinrichtungen, Installationen, Verbindungsleistungen, Netzwerkinfrastrukturen, Softwarelizenzen oder sonstige technische Leistungen Dritter, die die CompuKöln für die Leistungserbringung benötigt.
- 2.7 Die CompuKöln ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sofern der jeweilige Unterauftragnehmer die vertraglichen Pflichten in gleicher Weise erfüllt wie die CompuKöln. Sofern sich die CompuKöln zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Softwareüberlassung

- 3.1 Je nach vertraglicher Vereinbarung überlässt die CompuKöln dem Kunden Software gegen einmalige Bezahlung zuzüglich laufender, entgeltpflichtiger Softwarepflege (Softwarelizenzierung und -pflege) oder gegen Zahlung monatlicher Entgelte (Laufzeitvertrag).
- 3.2 Die CompuKöln stellt dem Kunden die vertraglich geschuldete Software nach ihrer Wahl auf einem Datenträger oder zum Download zur Verfügung.
- 3.3 An der Software räumt die CompuKöln dem Kunden das einfache, nicht-ausschließliche Recht ein,

die im Objektcode gelieferte Software in dem nachfolgend festgelegten Umfang zu nutzen. Im Falle einer Softwarelizenzierung und -pflege ist das vorgenannte Recht zeitlich auf die Dauer der bestehenden Vereinbarung zu Softwarepflege beschränkt. Im Fall eines Laufzeitvertrages ist das vorgenannte Recht zeitlich auf die Dauer des Vertrages begrenzt.

- 3.4 Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einem oder mehreren geeigneten Geräten – gemäß der vereinbarten Anzahl von Geräten – zu installieren und zu nutzen. Er darf darüber hinaus die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten.
- 3.5 Die Software, die Dokumentation oder Teile davon dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der CompuKöln nicht an Dritte weitergegeben, vermietet, verliehen, sublizenziert, veröffentlicht oder in sonstiger Weise in körperlicher oder unkörperlicher Form verbreitet werden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, das Bereitstellen der Software zum Download im Internet oder Intranet von Unternehmen/Institutionen, die Weiterverbreitung auf Software-Sammlerträgern und den Gebrauch der Software durch und für Dritte.
- 3.6 Das Nutzungsrecht erlischt, wenn
 - gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen wird, ohne dass es einer Kündigung durch die CompuKöln bedarf;
 - der Vertrag in Bezug auf die Überlassung der Software endet.
- 3.7 Erlischt das Nutzungsrecht, so ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und der Dokumentation zu vernichten.
- 3.8 Die Software und die zugehörige Dokumentation sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte daran stehen im Verhältnis der Parteien ausschließlich der CompuKöln zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die CompuKöln entsprechende Verwertungsrechte.
- 3.9 Die Software darf in keiner Weise disassembliert, dekompiert, rückentwickelt oder auf eine andere Weise in eine lesbare Form übersetzt werden, soweit die CompuKöln dies nicht zuvor ausdrücklich schriftlich genehmigt hat. Soweit der Kunde zur Herstellung der Interoperabilität von Software mit unabhängig geschaffenen Computerprogrammen gesetzlich zur Dekompilierung berechtigt ist (§ 69e UrhG), setzt dies voraus, dass er zuvor schriftlich die CompuKöln von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von mindestens zwei Wochen

um Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat.

4. Nutzungsrecht bei „Software-as-a-Service“

- 4.1 Die CompuKöln räumt dem Kunden das entgeltliche, nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenzte Recht ein, die Software im Wege des Fernzugriffs über das Internet als Software-as-a-Service zu nutzen.
- 4.2 Für die Nutzung von „Software-as-a-Service“ überlässt die CompuKöln ggf. zusätzliche Software. Diese Software unterliegt den Bedingungen der Software-Überlassung und der Software Pflege aus diesen AGBs sowie ggf. ihren separaten Lizenz- und Nutzungsbedingungen.
- 4.3 Bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen Pflichten aus dem Vertrag ist die CompuKöln berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst auf dessen Kosten zu sperren, sofern sie die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat.

Liegt Gefahr im Verzug vor oder erfolgt die Sperre in Umsetzung einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, so ist eine Abmahnung entbehrlich und die CompuKöln berechtigt, den Kunden auf eigene Kosten sofort zu sperren.

Eine Sperre entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

5. Softwarepflege

- 5.1 Die CompuKöln kann dem Kunden zum Zwecke der Beseitigung von Mängeln als Updates freigegebene Programmstände inklusive Dokumentations- und Installationsanweisungen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Für diese Updates gelten dieselben vertraglichen Vereinbarungen wie für die ursprüngliche Software.
- 5.2 Der Kunde muss jeden von der CompuKöln zur Verfügung gestellten neuen Programmstand installieren und zum Einsatz bringen. Kommt er dieser Obliegenheit nicht nach, so ist die CompuKöln für daraus resultierende Folgen nicht verantwortlich; insbesondere gewährleistet die CompuKöln in diesem Fall nicht die Funktionstüchtigkeit eines später auf den ausgelassenen Programmstand folgenden Programmstands.
- 5.3 Im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Pflege der Software können Teilfunktionen verändert werden oder wegfallen, sofern dadurch für den Kunden die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird.

6. Datenschutz

- 6.1 Die CompuKöln wird die einschlägigen gesetzlichen Normen zum Datenschutz beachten.
- 6.2 Sofern die Leistungen der CompuKöln eine Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 DSGVO enthalten, wird der Kunde mit der CompuKöln eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung abschließen, die die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO umsetzt. Der Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung ist zwingend notwendig, wenn die CompuKöln Auftragsverarbeitung durchführen soll.

7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 7.1 Der Kunde wird unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Leistungen der CompuKöln erforderlich sind.
- 7.2 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen Mindestanforderungen an die von ihm eingesetzte Hard- und Software erfüllt sind sowie Maßnahmen zu ergreifen, um seine lokalen IT-Systeme vor einem Befall durch Schadsoftware wie Viren und Trojaner zu schützen.
- 7.3 Der Kunde ist für die Bereitstellung, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen, Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel, die die CompuKöln für die Durchführung der Leistungen benötigt, verantwortlich.
- 7.4 Der Kunde wird von ihm geplante Veränderungen an seiner Betriebsumgebung rechtzeitig mit der CompuKöln abstimmen, sofern diese einen Einfluss auf die vereinbarten Leistungen haben können.
- 7.5 Der Kunde hat der CompuKöln unverzüglich schriftlich jede Art von Änderung, die das Vertragsverhältnis betrifft, mitzuteilen (insbesondere Firma, Geschäftssitz und ggf. Rechnungsanschrift, Bankverbindung, Rechtsform und Kontaktdaten). Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, so hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Vertragserfüllung notwendigen Daten zu tragen.
- 7.6 Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und/oder Verluste von Einrichtungen der CompuKöln in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich verantwortlich und hat der CompuKöln den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Ausgenommen sind die Schäden, die CompuKöln oder Dritte zu vertreten haben.
- 7.7 Bei der Leistungserbringung ist die CompuKöln davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen

und/oder Mehraufwand, kann die CompuKöln – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans und/oder der Preise verlangen.

- 7.8 Die von der CompuKöln beim Kunden für die Bereitstellung der Leistung installierten und überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen bleiben Eigentum der CompuKöln, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vereinbart wird. Die überlassenen Einrichtungen dürfen keinem Dritten dauerhaft überlassen werden und nur an den vereinbarten Standorten zu dem vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die installierten Einrichtungen pfleglich zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff und Eingriff durch Dritte zu schützen.
- 7.9 Der Kunde wird ihm überlassene Zugangsdaten (Kundenkennung, Benutzername, Passwort u.ä.) vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsdaten von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden und/oder missbräuchlich verwendet werden könnten, wird der Kunde die CompuKöln hierüber unverzüglich informieren.

8. Leistungsstörungen

- 8.1 Erkennt der Kunde, dass eine Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht wird, so wird er dies der CompuKöln unverzüglich (spätestens innerhalb von zwanzig (20) Tagen) nach Kenntniserlangung schriftlich anzeigen. Kommt der Kunde seiner Rügepflicht ordnungsgemäß nach, ist die CompuKöln verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen.
- 8.2 Soweit die CompuKöln die Überlassung von Software oder „Software-as-a-Service“ schuldet, erkennt der Kunde an, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Softwareprodukte so zu entwickeln, dass sie vollkommen fehlerfrei sind. Die geschuldete Beschaffenheit in Bezug auf die Software ist daher nicht darauf gerichtet, dass keinerlei Programmfehler oder Unterbrechungen auftreten dürfen, sondern darauf, dass die Programme keine solchen Fehler aufweisen, die ihre Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen.

Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für Mängelansprüche) beträgt sechs (6) Monate. Für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden gelten abweichend von vorstehendem die gesetzlichen Regelungen.

Mängelansprüche entfallen, soweit Mängel auf einer nicht ordnungsgemäßen Erbringung von Mit-

wirkungshandlungen oder auf unrichtigen Informationen des Kunden beruhen oder soweit sie auf Dritte zurückzuführen sind. Mängelansprüche entfallen auch, soweit der Kunde die empfangenen Leistungen ohne Zustimmung der CompuKöln verändert oder durch Dritte verändern lässt.

- 8.3 Angaben über Produkte und Leistungen der CompuKöln auf Webseiten, in Katalogen, Prospekten, Datenblättern, Dokumentationen und ähnlichen Standard-Materialien stellen lediglich Informationen und Beschreibungen dar und enthalten keine Zusicherungen oder Garantien von Eigenschaften durch die CompuKöln. Die Vereinbarung oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer vertraglichen Leistung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Die Verwendung des Wortes „Garantie“ oder von ähnlichen Begriffen allein genügt nicht, um eine verschuldensunabhängige und unbeschränkte Haftung der CompuKöln zu begründen.
- 8.4 Die CompuKöln unterhält eine Service-Hotline, die 2nd-Level Unterstützung anbietet. Sofern nicht anders vereinbart, sind Meldungen an diese Hotline zu richten. Die Service-Hotline steht Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Ausgenommen sind Feiertage in Nordrhein-Westfalen, Rosenmontag sowie der 24.12. und 31.12. eines Jahres.
- 8.5 Fehlerbeseitigungen für von CompuKöln betriebene Systeme erfolgen ebenfalls über die Service-Hotline und zu deren Betriebszeiten. CompuKöln gewährleistet keine bestimmte Entstörzeit, sondern beseitigt den Fehler in angemessener Frist, die sich vor allem nach der Schwere des Fehlers richtet.
- 8.6 Sofern die Leistungen der CompuKöln den Betrieb von Servern und anderen IT-Geräten umfassen, wird deren Wartung i.d.R. außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.
- 8.7 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel, der Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen. Der Kunde wird in angemessenem Umfang die CompuKöln oder ihre Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche hierfür notwendigen Arbeiten ausführen lassen.

9. Rechte Dritter

- 9.1 Versucht ein Dritter, gestützt auf angeblich bessere Rechte, den Kunden an der vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen der CompuKöln zu hindern, so zeigt der Kunde dies der CompuKöln unverzüglich schriftlich an. Der Kunde stellt der CompuKöln alle zur Abwehr erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und ge-

währt der CompuKöln sonstige angemessene Unterstützung und führt die Gerichtsverfahren im Einvernehmen mit der CompuKöln. Der CompuKöln bleibt die Entscheidung über eine vergleichsweise Erledigung vorbehalten. Die CompuKöln wird dem Kunden alle im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche entstandenen angemessenen Kosten ersetzen, soweit der Kunde die Abwehr im Einvernehmen mit der CompuKöln betrieben hat. Erstattet der Anspruchsteller dem Kunden Kosten, sind diese vom Kunden an die CompuKöln zurückzugewähren.

- 9.2 Die CompuKöln wird nötigenfalls ihre Leistungen (einschließlich Software) so abändern, dass sie bei Erfüllung aller wesentlichen Anforderungen des Kunden Rechte Dritter nicht verletzen, oder sie wird auf ihre Kosten dem Kunden eine Lizenz des Dritten verschaffen. Gelingt weder das Eine noch das Andere oder ist es mit angemessenem Aufwand nicht möglich, sind Drittansprüche aber rechtskräftig festgestellt, so ersetzt die CompuKöln den Schaden, der dem Kunden hierdurch unmittelbar entsteht. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich die Nutzung der Leistungen einstellen.
- 9.3 Die CompuKöln haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, wenn die Verletzung
 - auf der Verwendung oder auf der Änderung einer Leistung durch den Kunden oder eines durch diesen beauftragten Dritten beruht, die nicht von der CompuKöln schriftlich autorisiert war;
 - darauf beruht, dass Lieferungen und Leistungen einschließlich Software mit Programmen, Hardware oder anderen Gegenständen von Dritten nicht bestimmungsgemäß kombiniert oder zusammen mit diesen betrieben oder genutzt wurden oder
 - auf Informationen, Technologien oder Material des Kunden oder darauf beruht, dass die CompuKöln Spezifikationen des Kunden umgesetzt oder berücksichtigt hat.

Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses der Kunde der CompuKöln Software oder andere urheberrechtsfähige Materialien zur Nutzung überlässt, so gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

10. Höhere Gewalt

Keine Partei ist gegenüber der anderen Partei für Verzögerungen bei der Erfüllung von Vertragspflichten verantwortlich, soweit die Verzögerung durch Gründe verursacht ist, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei stehen und die auch durch zumutbare Maßnahmen nicht hätten verhindert werden können. Hierzu zählen z. B. das Vorgehen ziviler oder militärischer Behörden, Feuer,

Flut, Epidemien, Quarantänebeschränkungen, Krieg, Aufstände, Arbeitsk Kampfmaßnahmen oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher Arbeitsleistungen, Materialien oder Produktionsanlagen („höhere Gewalt“). Die Partei, deren Leistungspflichten hiervon betroffen sind, ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über die Art der höheren Gewalt und der beeinträchtigten Vertragspflichten zu informieren und alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, die Leistungserbringung sobald wie möglich wieder aufzunehmen bzw. den Einfluss der höheren Gewalt abzumildern.

11. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 11.1 Die CompuKöln erhält für ihre Leistungen eine Vergütung gemäß den Regelungen des Vertrages, gemäß der Auftragsbestätigung oder gemäß dem beauftragten Angebot.
- 11.2 Angegebene Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollten für Leistungen zusätzliche Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben anfallen, sind diese vom Kunden zu übernehmen.
- 11.3 Bei Laufzeitverträgen beginnt die Zahlungspflicht des Kunden mit der Bereitstellung der Software oder dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch die CompuKöln. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nachträglich jeweils zum Ende eines Kalendermonats, soweit nicht eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist. Die CompuKöln behält sich vor, Abschlagszahlungen vom Kunden zu verlangen. Die CompuKöln behält sich ebenfalls vor, in unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen zu fakturieren.
- 11.4 Sofern keine andere, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt der Versand der Rechnung i. d. R. in elektronischer Form per E-Mail an die bei der Beauftragung verwendete E-Mail-Adresse des Kunden bzw. eine andere von ihm schriftlich benannte E-Mail-Adresse.
- 11.5 Alle Forderungen werden fünfzehn (15) Tage nach Rechnungsdatum fällig. Eine freiwillige Abweichung der CompuKöln hiervon zu Gunsten des Kunden begründet für diesen keinerlei Rechtsanspruch auf die Abweichung. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 11.6 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung über Leistungen der CompuKöln, so muss dies innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber der CompuKöln erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die

Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit der CompuKöln die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

- 11.7 Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich die CompuKöln ausdrücklich vor. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt in jedem Fall nur erfüllungshalber. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden berechnet. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks oder eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.
- 11.8 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die CompuKöln berechtigt, Verzugszinsen und -pauschalen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Sind die tatsächlichen Zinsbelastungen höher, ist die CompuKöln berechtigt, diese geltend zu machen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der CompuKöln kein oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist. Die der CompuKöln sonst zustehenden Rechte bleiben davon unberührt.
- 11.9 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, nicht ausüben. Er kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

12. Haftung und Haftungsausschluss

- 12.1 Für von ihnen schuldhaft verursachte Personenschäden haften die Parteien unbeschränkt.
- 12.2 Für sonstige Schäden haften die Parteien, wenn der Schaden von der Partei, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 12.3 Die Parteien haften darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantieplichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 12.4 Im Übrigen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt hiervon unberührt.

13. Vertraulichkeit

Die im Rahmen des Vertrages jeweils der anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die bei Gelegenheit der Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – der jeweils anderen Vertragspartei bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrages ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf Zwecke der Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Ein darüber hinausgehender Schutz besonders vertraulicher Informationen und die damit verbundene Festlegung von Voraussetzungen und Bedingungen sind gesondert zu vereinbaren.

14. Vertragslaufzeit

- 14.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Datum. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch die CompuKöln.
- 14.2 Laufzeitverträge haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Sie können zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Wird ein Vertrag nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf (12) Monate, mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Laufzeitende.
- 14.3 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
- 14.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

15. Vertragsänderungen

- 15.1 Einvernehmlich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn Änderungen und Ergänzungen als solche bezeichnet, schriftlich abgefasst und von beiden Parteien rechtsverbindlich unterzeichnet sind. Vorstehendes gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- 15.2 Die CompuKöln kann den Vertrag mit dem Kunden und diese AGB einschließlich der Leistungsbestimmungen (im Weiteren insgesamt als „vertragliche Vereinbarungen“ bezeichnet) nach den nachfolgenden Bestimmungen ändern.

15.3 Die CompuKöln kann die vertraglichen Vereinbarungen insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen sich derart ändern, dass eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen notwendig wird. Darüber hinaus kann die CompuKöln die vertraglichen Vereinbarungen ändern, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde, in technischer oder kaufmännischer Sicht erforderlich wird. Eine Änderung erfolgt nur, wenn dadurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit, Kündigungsfristen) nicht berührt werden. Die CompuKöln wird nur die Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen.

15.4 Alle Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen (1) Monat nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder in Textform einzelnen oder allen Änderungen widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Mitteilung bei der CompuKöln eingegangen sein. Die CompuKöln wird auf diese Folgen in der Mitteilung gesondert hinweisen. Eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen an die in Ziffer 15.3 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt im Falle einer Anpassung an zwingendes Recht in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden. Im Falle eines form- und fristgerechten Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

16. Sonstige Bestimmungen

- 16.1 Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der CompuKöln nicht gestattet, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit der CompuKöln ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt
- 16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der CompuKöln. Die CompuKöln ist berechtigt, am Hauptsitz oder einem Sitz einer Niederlassung des Kunden zu klagen.
- 16.3 Die Regelungen des UN-Kaufrechtes (CISG) sind ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss derjenigen Vorschriften des deutschen internationalen Privatrechtes, die auf die Geltung ausländischen Rechtes verweisen.